



Hier bin ich zu Hause.  
Hier will ich bleiben.

Immer für Sie im Einsatz.

## Unsere Dienstleistungen



Die SPITEX AareGürbetal macht's möglich.



## Allgemeines

Sind Sie für kurze oder längere Zeit in Ihrem Alltag auf fremde Hilfe angewiesen?

Geht es um Betreuung und Unterstützung in der Pflege und/oder im Haushalt, schaffen die Dienstleistungen der Spitex AareGürbetal Abhilfe.

Diese Dienstleistungen können von Menschen jeden Alters in Anspruch genommen werden. Die Spitex klärt gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Hausarzt ab, welchen Umfang an Pflege und Betreuung Sie benötigen. Die Grund-, Behandlungs- sowie die psychiatrische Pflege und Betreuung, wie sie auf den nachfolgenden Seiten beschrieben sind, werden von den Krankenkassen abgegolten. Hauswirtschaftliche Einsätze werden ganz oder teilweise übernommen, wenn der Patient eine Zusatzversicherung abgeschlossen hat.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach an. Wir geben Ihnen gerne persönlich und unverbindlich Auskunft.

Ihre Spitex AareGürbetal

## Pflegerische Dienstleistungen

### Abklärung

In einer oder mehreren Besprechungen klären wir bei Ihnen zu Hause (oder im Spital) nach fachlichen Kriterien ab, welche Dienstleistungen, wann und wie häufig notwendig sind. Selbstverständlich können Angehörige, oder andere von Ihnen gewünschte Personen am Gespräch teilnehmen. Sind weitere Institutionen in Ihre Pflege und Betreuung involviert (z.B. Spital, Physiotherapie etc.), werden diese in die Abklärung miteinbezogen, damit eine optimale Koordination der Dienstleistungen organisiert werden kann.

## Beratung

### Klient/in

- Beratung im Erkennen von Krankheitssymptomen, Umgang damit und Prävention von möglichen Spätfolgen
- Anleitung im Erlernen von Fertigkeiten und Vornehmen notwendiger Kontrollen
- Anleitung zur Einnahme von Medikamenten / Dosett-Training
- Beratung zu Hilfsmittel und Pflegeprodukten
- Beratung / Anleitung vom Gebrauch medizinischer Geräte

### Soziales Umfeld

- Beratung im Erkennen von Krankheitssymptomen beim Patienten, Umgang damit und Prävention von möglichen Spätfolgen
- Anleitung zum Verabreichen von Medikamenten und Vornehmen notwendiger Kontrollen beim Patienten
- Beratung der Familie in schwierigen gesundheitlichen Situationen
- Anleitung zur pflegerischen Unterstützung des Patienten
- Beratung / Anleitung vom Gebrauch medizinischer Geräte
- Beratung in Überlastungssituationen



## Behandlungspflege

### Untersuchungen

- Messen der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Sauerstoff im Blut)
- Blutzuckerbestimmung (im Blut und Urin)
- Blutentnahme, Entnahme von Material zu Laborzwecken (Urin- und Stuhlprobe)

### Therapiemaßnahmen

- Verabreichen der Medikamente (Tabletten etc., Injektionen, Infusionen)
- Maßnahmen zur Atemtherapie (O<sub>2</sub>-Verabreichung, Inhalation, einfache Atemübungen, Absaugen)
- Einführung von Magensonden und Blasenkatheter
- Verabreichen von Nährlösungen

### Verbände

- Wundbehandlung (von einfachen bis hochkomplexen)
- Stoma-Versorgung
- Cystofix-Versorgung

### Hilfestellungen

- Hilfe beim Anziehen orthopädischer Hilfsmittel
- Hilfe bei Medizinalbädern, Anwendungen von Wickel / Packungen

## Grundpflege

### Waschen/Kleiden

- Hilfe bei der Körperpflege
- Hilfe beim An- und Ausziehen

### Mobilisieren

- Betten und Lagern
- Mobilisieren beim Aufstehen und ins Bett gehen
- Aktive und passive Bewegungsübungen / Gehtraining
- Transfer in der Wohnung

### Hautpflege

- Hautpflege / Dekubitusprophylaxe

### Ernährung

- Hilfe beim Essen und Trinken

### Prävention

- Aktive / passive Bewegungsunterstützung
- Kontrollbesuche bei alleinstehenden Menschen
- Beine einbinden / Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen

## Psychiatrische Pflege und Betreuung

- Hilfe / Unterstützung in der Alltagsbewältigung durch Gespräche sowie praktische Begleitung zu Hause
- Kontrollbesuche
- Medikamentenabgabe und Einnahmekontrolle
- Angsttraining
- Unterstützung / Entlastung des sozialen Umfeldes
- Förderung der Eigenverantwortung
- Einleitung erster Schritte in Krisensituationen

## Palliative Pflege

- Pflege, Beratung und Begleitung schwer kranker Menschen unter Einbezug der Angehörigen und weiterer Fachpersonen

## Familienzentrierte Pflege

- In häuslichen Pflege- und Betreuungssituationen stellen sich häufig eine Vielzahl von Fragen und Herausforderungen. Mitunter sind die Anforderungen an Familie und Angehörige sehr hoch, nicht selten auch über einen längeren Zeitraum. Unsere Fachexpertinnen beraten und unterstützen Sie gerne dabei.

## Menschen mit Demenz

- Unsere ausgebildeten Demenz-Coaches ermöglichen, dass Betroffene so lange wie möglich zu Hause bleiben können. Das familiäre und soziale Umfeld wird unterstützt, beraten und entlastet.



## Hauswirtschaftliche Dienstleistungen

### Abklärung

- In einer Besprechung klären wir mit Ihnen zusammen nach fachlichen Kriterien ab, welche Dienstleistungen wann und wie häufig notwendig sind. Zudem legen wir fest, ob die Hauswirtschaftsarbeiten durch Haushelferinnen oder durch Pflegepersonal durchgeführt werden. Selbstverständlich können Angehörige oder andere von Ihnen gewünschte Personen am Gespräch teilnehmen.

### Hauswirtschaft

#### Ernährung

- Einkaufen
- Menüpläne zusammenstellen
- Mahlzeiten zubereiten
- Nahrungsmittelkontrolle

#### Haushaltspflege

- Reinigung-, ggf. Aufräumarbeiten in Küche, Bad, Wohn- und Schlafräumen
- Betten / Bettwäsche wechseln

## Wäschepflege

- Wäsche waschen
- Bügeln
- kleine Flickarbeiten

## Betreuung/Aktivierung

- Kinderbetreuung (Hilfe bei Ausfall der Betreuungsperson aufgrund einer medizinischen Indikation)
- Begleitung bei Spaziergängen

## Diverses

- Blumen- und Pflanzenpflege, kleinere Gartenarbeiten
- Haustiere füttern

## Ergänzende Dienstleistungen

### Mahlzeitendienst (Region Münsingen)

- Lieferung schmackhafter und ausgewogener Mahlzeiten (auch Diätmenüs)
- Vermittlung von Mahlzeitendiensten in den Regionen Belp und Wichtrach

### Fahrdienst

- Fahrdienstvermittlung

## Unterstützende Dienstleistungen

(ohne Pflege und Hauswirtschaft)

- Betreuung / Begleitung im Alltag
- Entlastung von pflegenden Angehörigen
- 2 Stunden: CHF 76.-
- 3 Stunden: CHF 108.-
- 4 Stunden: CHF 136.-  
zuzüglich einer Wegpauschale von CHF 5.- pro Einsatz

**Alle unsere hauswirtschaftlichen und unterstützenden Dienstleistungen benötigen eine ärztliche Verordnung.**

## Nachtpikettdienst / Notrufknopf und Sturzmelder

Für Klienten mit pflegerischen und / oder hauswirtschaftlichen Leistungen bieten wir einen **Nachtpikettdienst** für pflegerische Notfallsituationen an. Zu diesem Zweck arbeiten wir eng mit der ärzteigenen MEDPHONE-Notrufzentrale zusammen. Die Notrufzentrale übernimmt die Triage und bietet im Bedarfsfall auch den Notfallarzt oder die Ambulanz auf. Über uns kann **ein Notrufknopf oder ein Sturzmelder von der Firma Vitatel** erworben werden. Dies gilt auch für Einwohner in unserm Einzugsgebiet, welche keine Spitex Leistungen beziehen. Als Bezugspersonen bei einem pflegerischen Notfall können Sie die Spitex und / oder Angehörige angeben.

### Kostenübersicht

#### **Vitelat Kosten:**

Aufschaltgebühr:	CHF	94.-	einmalig
Depot für Gerät:	CHF	300.-	

#### **Abonnement:**

Notrufknopf (Armband)	CHF	49.-	monatlich
Sturzmelder	CHF	59.-	monatlich

#### **Spitex AareGürbetal (SAG) Kosten:**

sofern wir als Bezugspersonen angegeben werden

1. oder 2. Bezugsperson	CHF	59.-	monatlich
3. oder 4. Bezugsperson	CHF	36.-	monatlich

Die oben aufgeführten Kosten werden von Vitatel und der Spitex AareGürbetal separat in Rechnung gestellt.

Das Notrufknopfsystem wird in der Grundversicherung nicht von der Krankenkasse vergütet. Bei Zusatzversicherungen empfehlen wir die Abklärung bei Ihrer Krankenkasse.

### Tarife für pflegerische Leistungen

Abklärung und Beratung	CHF 76.90 / Std.
Behandlungspflege	CHF 63.00 / Std.
Grundpflege	CHF 52.60 / Std.

Pro Einsatz wird eine Mindestzeit von 10 Minuten verrechnet. Anschliessend erfolgt die Verrechnung in 5-Minuten-Einheiten nach Aufwand. Zusätzlich wird eine Kostenbeteiligung (gemäss Beschluss des Regierungsrates und des Grossen Rates vom Dezember 2017) in Rechnung gestellt (siehe Seite 12 Patientenbeteiligung).

### **Was übernehmen die Krankenkassen?**

#### **(in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung)**

Nach Abzug der Jahresfranchise der Krankenkasse und 10% Selbstbehalt übernehmen die Krankenkassen die Kosten für die ärztlich verordnete Pflege.

Die ärztliche Verordnung wird durch die Spitex eingeholt. Die Verordnung wird vom Arzt für 3 oder 6 Monate ausgestellt. Nach Ablauf muss sie verlängert / erneuert werden. Dies organisiert die Spitex.

### **Abrechnung mit der Krankenkasse**

Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung werden durch uns direkt mit Ihrer Krankenkasse abgerechnet. Sie erhalten eine Rechnungskopie.

## Patientenbeteiligung ab April 2018

### **Wer ist betroffen?**

Alle Klienten ab 65 Jahren müssen für ambulante Pflegeleistungen eine Patientenbeteiligung übernehmen. Klienten welche nur Hauswirtschaftsleistungen beziehen, sind davon nicht betroffen.

### **Wie hoch ist die Patientenbeteiligung?**

Private und öffentliche Spitex-Organisationen sind durch den Kanton verpflichtet, allen Pflegeleistungsempfängern ab 65 Jahren die Patientenbeteiligung von max. CHF 15.35 pro Tag zu verrechnen. Bei Pflegeleistungen kürzer als 60 Minuten pro Tag erfolgt die Verrechnung im Verhältnis zur Dauer der Leistung. Bei Pflegeleistungen ab 60 Minuten pro Tag wird der gesetzlich maximal mögliche Betrag von CHF 15.35 verrechnet. Diese Einnahmen kommen nicht der Spitex zu Gute, sondern werden an den Kanton weitergeleitet.

### **Was kann ich tun, wenn ich die Patientenbeteiligung nicht bezahlen kann?**

Wir empfehlen Klientinnen und Klienten bei Schwierigkeiten finanzieller Natur, die Unterstützung von Pro Senectute oder der lokalen AHV Zweigstelle zu nutzen und einen möglichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen zu prüfen. Wenn die von den Sozialversicherungen (AHV, IV) bezahlten Renten das Existenzminimum nicht decken, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Ergänzungsleistungen sind keine Sozialhilfeleistungen und es besteht ein Rechtsanspruch darauf.

## Hauswirtschaftstarife

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, welche durch unser Pflegepersonal ausgeführt werden, kosten CHF 46.- pro Stunde. Der Kanton ergänzt diesen Stundenansatz mit einem Leistungsbeitrag. Dazu sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen.

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, welche durch unsere Haushelferinnen ausgeführt werden, kosten CHF 53.- pro Stunde. Ab 8 Stunden pro Monat (Dauer pro Einsatz mindestens 2 Std.) kosten sie CHF 48.- pro Stunde.

Pro Hauswirtschaftseinsatz erheben wir eine Wegpauschale von CHF 5.-. Dies gilt auch dann, wenn der Einsatz mit der Pflege kombiniert ist.

Kosten für die hauswirtschaftlichen Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen, wenn Sie eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, die einen Beitrag an diese Kosten erbringt. Wir empfehlen Ihnen, dies bei Ihrer Krankenkasse abzuklären.

Unter bestimmten wirtschaftlichen Voraussetzungen, können Sie Ergänzungsleistungen zur AHV und IV geltend machen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, empfehlen wir Ihnen eine Beratung bei Ihrer lokalen AHV – Zweigstelle oder bei der Pro Senectute.

**Benötigen Sie weitere Informationen oder haben Sie noch Fragen?**

Rufen Sie uns an. Wir sind gerne für Sie da!



**Die SPITEX AareGürbetal macht's möglich.**

## **Spitex AareGürbetal**

Südstrasse 1, 3110 Münsingen  
info@spitex-aareguerbetal.ch  
www.spitex-aareguerbetal.ch

Tel. 031 722 88 88  
Montag-Freitag  
8.00 durchgehend bis 17.00 Uhr